



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 3. Dezember 2015
dh

Gemeindenachrichten

Drittmeldepflicht Logisgeber

Immobilienverwaltungen und Hauseigentümer sind im Kanton Aargau gemäss kantonalem Register- und Meldegesetz RMG verpflichtet, Einzüge, Umzüge und Wegzüge von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle zu melden.

Der Verband Aargauer Einwohnerkontrollen und die Fachstelle E-Government Aargau verfolgen das Ziel, in Zukunft bei allen Gemeinden den Standard der elektronischen Drittmeldung einzuführen. Damit soll der Verwaltungsaufwand verringert und zugleich die Datenqualität verbessert werden.

Die Einwohnerkontrolle Würenlos kann die Meldungen von Vermietern und Logisgebern über Ein- und Auszüge bereits heute elektronisch via Standard eCH-0112 (Datenstandard für die Drittmeldepflicht) empfangen. Alle Vermieter und Immobilienverwaltungen sind daher gebeten, dieses Angebot ab sofort zu nutzen. Es besteht die Möglichkeit, die eigene Fachapplikationen direkt an die Schnittstelle sedex anzubinden oder aber die Meldungen über die webbasierte Internet-Lösung des Bundesamts für Statistik unter <https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung> zu senden. Auf die Verwendung der alten Formulare für Ein- und Auszugsmeldungen sollte verzichtet werden.

Weitere Infos sind erhältlich im Internet unter:

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/09/04.html und unter

www.egovernmentaargau.ch/umsetzung-projekte/projekte-in-arbeit/drittmeldepflicht.

Bei Fragen steht die Einwohnerkontrolle gerne zur Verfügung.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler